

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. April 2020

261

GRG Nr.	16	EA 179	501
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Lucas Orellano vom 11. März 2020 „Intelligente Strassenbeleuchtung für den Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie der Fragesteller in der Begründung seines Vorstosses richtig festhält, haben Strassenlaternen negative Auswirkungen auf die Natur und insbesondere auf die Insektenpopulation. Der Kanton Thurgau setzt sich daher schon seit Jahren für energieeffiziente und emissionsarme Strassenbeleuchtungen ein. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass § 4 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) die Grundsätze für Planung, Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen- und Wegen wie folgt definiert: *„Strassen und Wege sind entsprechend ihrem Zweck und ihrer Bedeutung, unter Beachtung der Sicherheit der Benützer, des öffentlichen Verkehrs, des **Umweltschutzes**, der gewachsenen Siedlungen, der natürlichen Landschaft, des sparsamen Verbrauchs des Bodens und der Wirtschaftlichkeit zu planen, zu bauen und zu unterhalten.“*

Kanton und Gemeinden sind demnach verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach StrWG, also auch bei der Installation und dem Betrieb von Beleuchtungsanlagen, immer auch Umweltaspekte zu berücksichtigen und im Einzelfall gegen andere gewichtige öffentlichen Interessen abzuwägen.

Die technischen Möglichkeiten, Kantonsstrassen intelligent zu beleuchten, werden schon heute genutzt. Da der Betrieb der Beleuchtungsanlagen innerorts Sache der Gemeinden ist (§ 24 Abs. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 StrWG), bezieht das Tiefbauamt die Gemeinden und ihre Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei allen Neubau- und Unterhaltsprojekten mit ein. Eine flächendeckende Umstellung auf schonendere und energieeffizientere Beleuchtungssysteme ist allerdings nicht von heute auf morgen machbar. LED-Leuchten lösen aber nach und nach die veralteten Natriumdampflampen (oranges Licht) ab. Sie lassen sich steuern, d.h. sie können intelligent betrieben werden. Die einfache Steuerung, die schon heute vielerorts eingesetzt wird, bewirkt ein Ein- und Aus-

schalten nach fest eingestellten Zeiten und erlaubt es, die Leistung in der Nacht zu drosseln (Halbnacht / Ganznacht). Andernorts sind Dimmpprofile in Betrieb, die gestützt auf die Verkehrsdaten zu verschiedenen Zeiten andere Lichtintensitäten generieren. Die vom Fragesteller angesprochene bewegungsabhängige Steuerung wird aber erst vereinzelt bei wenig befahrenen Gemeindestrassen oder Wegen eingesetzt. Dabei wird das Licht bei Bewegungsdetektion vorausseilend hochgedimmt. So wird die Sicherheit erhöht und die Lichtverschmutzung minimiert. Für Kantonsstrassen ist diese Technik jedoch nicht geeignet. Auf viel befahrenen Strassen planen einzelne EVU dafür neue verkehrsabhängige Steuerungen, um das Licht in der Nacht normgerecht zu dimmen. Dabei wird der Verkehrsfluss anhand der Strassenverkehrszählung ermittelt und die Beleuchtungsleistung entsprechend dem Verkehrsaufkommen eingestellt.

Mitentscheidend für die Lichtemissionen sind neben der Leuchtintensität auch die Lichtfarbe und die Farbtemperatur (gemessen in Kelvin K). Während ältere LED-Leuchten vielerorts noch in 4000 K (hellweiss) ausgeführt sind, liegt der Wert der neueren Anlagen bei 3000 K. Diese Lichtfarbe ist wesentlich besser, weil die Insekten durch das wärmere Licht weniger angezogen werden. Das Bundesamt für Umwelt wird dieses Jahr eine Vollzugshilfe zu den Lichtemissionen veröffentlichen. An dieser wird sich auch der Kanton Thurgau orientieren.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

In der Schweiz gibt es in den Kantonen Bern und Zürich Pilotprojekte. Der Kanton Schaffhausen verfügt seit 2015 über ein Konzept zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Strassen- und Objektbeleuchtung. Darin sind Pilotprojekte und die Ausscheidung von wildtierbiologisch sensiblen Räumen („Dunkelkorridore“) vorgesehen.

Im Kanton Thurgau existiert kein Pilotprojekt. Steuerbare Anlagen sind dem Kanton in den Gemeinden Amriswil, Basadingen-Schlattingen, Berg, Bichelsee-Balterswil, Bischofszell, Egnach, Frauenfeld, Horn, Kesswil, Kreuzlingen, Märstetten, Münsterlingen, Romanshorn, Sulgen, Tägerwil, Uttwil, Wagenhausen und Weinfelden bekannt. Dimmpprofile wurden an Kantonstrassen in Amriswil und Bürglen realisiert. Bewegungsabhängige Steuerungen sind u.a. in Amriswil, Hauptwil-Gottshaus, Kreuzlingen, Wängi und Weinfelden installiert.

Frage 2

Das StrWG geht grundsätzlich von einer strikten Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden aus. Dementsprechend sind die Gemeinden für die Beleuchtung ihrer Strassen und Wege zuständig. Da – wie oben dargestellt – eine teilweise Aufgabenverflechtung bei Kantonsstrassenabschnitten innerorts besteht, findet im Rahmen zahlreicher Projekte ein reger Austausch zwischen Fachleuten von Kanton und Gemeinden statt. Daraus resultieren oft neue Umsetzungsideen auf beiden Seiten. Aus Sicht des Regierungsrates nehmen die meisten Gemeinden die hier zur Diskussion stehende Thematik sehr ernst und zeigen viel Innovationskraft. In diesem Sinne unterstützen sich

Kanton und Gemeinden gegenseitig im Bemühen um eine schrittweise Verbesserung der Situation. Der eingeschlagene Weg wird konsequent weitergegangen.

Frage 3

Die Umstellung auf intelligente Strassenbeleuchtungssysteme läuft bereits und wird konsequent weitergeführt. Im Zuge von Beleuchtungserneuerungen werden sich die neuen Systeme nach und nach etablieren. Weil diesbezüglich auch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Gemeinden besteht, sieht der Regierungsrat derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter